



**027/23**

Antrag  
öffentlich

## Antrag der Fraktion Die Linke/ SPD Zossen vom 14.02.2023 eingegangen bei der Stadt Zossen am 15.02.2023: Auskunft über die Berechnungsgrundlage zur Gebührenberechnung des KMS

<i>Organisationseinheit:</i> Allgemeine Verwaltung	<i>Datum</i> 20.02.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 01.03.2023	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-------------------

### **Beschlussvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1) die Berechnungsgrundlage des Zweckverband KMS welche zu den Verbrauchsgebühren für die Entsorgung von Fäkalien aus abflusslosen Sammelgruben und nicht separierten Klärschlamm aus Kleinkläranlagen im Jahr 2023 führten (Beschluss der Verbandsversammlung des KMS vom 06.12.2022)offenzulegen.

2) als Mitglied der Verbandsversammlung des KMS die Geschäftsführung des KMS damit beauftragen kurzfristig die rechtlichen Möglichkeiten für eine Änderung/Korrektur der Verbrauchsgebühren (s.o.) schriftlich aufzuzeigen, einschließlich Zeitplan für die Umsetzung.

### **Mitwirkungsverbot gem. §22 BbgKVerf**

[X] besteht nicht [ ] besteht für:

### **Begründung**

Der Zweckverband KMS hat mit Satzungsbeschluss vom 06.12.2022 insbesondere die Verbrauchsgebühren für die Entsorgung von Fäkalien aus abflusslosen Sammelgruben für das Jahr 2023 von 12,20 €/m<sup>3</sup> auf 20,84 €/m<sup>3</sup> erhöht. Der Preis für die Entsorgung von Klärschlamm aus Kleinkläranlagen steigt von 49,58 €/m<sup>3</sup> auf 61,98 €/m<sup>3</sup> (vgl. Pressemitteilung des KMS vom 08.12.2022).

Als Grund werden die gestiegenen Kosten für Strom-, Kraftstoff- und Material angeführt.

Zum Vergleich: Der Preis für die zentrale Schmutzwasserentsorgung sinkt hingegen für Beitragszahler von 3,82 auf 3,50 €/m<sup>3</sup> und für Nichtbeitragszahler von 5,38 €/m<sup>3</sup> auf 5,13

€/m<sup>3</sup>. (vgl. Pressemitteilung des KMS vom 08.12.2022).

Damit steigt der Entsorgerpreis für Bürger die eine abflusslose Sammelgrube besitzen auf mehr als das Vierfache gegenüber Bürgern, die an der zentralen Schmutzwasserentsorgung angeschlossen werden.

Zudem erreichen damit die Gebühren, die der KMS erhebt im Vergleich zu anderen Zweckverbänden einen Spitzenplatz, sie betragen zum Teil mehr als doppelt so viel.

Die für diesen starken Anstieg aufgeführte Begründung (gestiegenen Kosten für Strom-,Kraftstoff- und Material) erscheint mit dem heutigen Wissen nicht mehr zuzutreffen.

- Die Strom- und Energiepreise sind durch den Staat gedeckelt.
- Die Kraftstoffpreise sind gegenüber dem Jahr 2022 gesunken.

Aufgrund der Tatsache, dass sich Bürger mit abflusslosen Sammelgruben oder Kleinkläranlagen Ihr Entsorgungsunternehmen nicht selbst aussuchen können, besteht eine erhöhte Transparenzpflicht und Fürsorgepflicht des KMS für die betreffenden Bürger, ein optimales Preis - Leistungsverhältnis für seine Dienstleistungen sicher zu stellen.

Mit diesem Antrag fordern wir die Verwaltung auf ihren Beitrag zu leisten das der KMS seiner Transparenz- und Fürsorgepflicht schnellstmöglich nachkommt und die Kostenkalkulation überprüft und verbessert.

## **Finanzielle Auswirkungen**

### **Anlage/n**

1	027-23
---	--------

Stadt Zossen  
Die Bürgermeisterin  
Sitzungsdienst  
Marktplatz 20  
15806 Zossen

14.02.2023

## **Beschlussantrag für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen**

Auskunft über die Berechnungsgrundlage zur Gebührenberechnung des KMS

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

**Die Verwaltung wird beauftragt:**

- 1) **die Berechnungsgrundlage des Zweckverband KMS welche zu den Verbrauchsgebühren für die Entsorgung von Fäkalien aus abflusslosen Sammelgruben und nicht separierten Klärschlamm aus Kleinkläranlagen im Jahr 2023 führten (Beschluss der Verbandsversammlung des KMS vom 06.12.2022) offenzulegen**
- 2) **als Mitglied der Verbandsversammlung des KMS die Geschäftsführung des KMS damit beauftragen kurzfristig die rechtlichen Möglichkeiten für eine Änderung/Korrektur der Verbrauchsgebühren (s.o.) schriftlich aufzuzeigen, einschließlich Zeitplan für die Umsetzung**

### **Begründung:**

Der Zweckverband KMS hat mit Satzungsbeschluss vom 06.12.2022 insbesondere die Verbrauchsgebühren für die Entsorgung von Fäkalien aus abflusslosen Sammelgruben für das Jahr 2023 von **12,20 €/m<sup>3</sup>** auf **20,84 €/m<sup>3</sup>** erhöht. Der Preis für die Entsorgung von Klärschlamm aus Kleinkläranlagen steigt von **49,58 €/m<sup>3</sup>** auf **61,98 €/m<sup>3</sup>** (vgl. Pressemitteilung des KMS vom 08.12.2022).

Als Grund werden die gestiegenen Kosten für Strom-, Kraftstoff- und Material angeführt.

Zum Vergleich: Der Preis für die zentrale Schmutzwasserentsorgung sinkt hingegen für Beitragszahler von 3,82 auf 3,50 €/m<sup>3</sup> und für Nichtbeitragszahler von 5,38 €/m<sup>3</sup> auf 5,13 €/m<sup>3</sup>. (vgl. Pressemitteilung des KMS vom 08.12.2022).

Damit steigt der Entsorgerpreis für Bürger die eine abflusslose Sammelgrube besitzen auf mehr als das **Vierfache** gegenüber Bürgern, die an der zentralen Schmutzwasserentsorgung angeschlossen werden.

Zudem erreichen damit die Gebühren, die der KMS erhebt im Vergleich zu anderen Zweckverbänden einen Spitzenplatz, sie betragen zum Teil mehr als doppelt so viel.

Die für diesen starken Anstieg aufgeführte Begründung (gestiegenen Kosten für Strom-, Kraftstoff- und Material) erscheint mit dem heutigen Wissen nicht mehr zuzutreffen.

- Die Strom- und Energiepreise sind durch den Staat gedeckelt.
- Die Kraftstoffpreise sind gegenüber dem Jahr 2022 gesunken.

Aufgrund der Tatsache, dass sich Bürger mit abflusslosen Sammelgruben oder Kleinkläranlagen Ihr Entsorgungsunternehmen nicht selbst aussuchen können, besteht eine erhöhte Transparenzpflicht und Fürsorgepflicht des KMS für die betreffenden Bürger, ein optimales Preis – Leistungsverhältnis für seine Dienstleistungen sicher zu stellen.

Mit diesem Antrag fordern wir die Verwaltung auf ihren Beitrag zu leisten das der KMS seiner Transparenz- und Fürsorgepflicht schnellstmöglich nachkommt und die Kostenkalkulation überprüft und verbessert.

Carsten Preuß  
Fraktionsvorsitzender

  
René Just  
Fraktionsvorsitzender